

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	15.04.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plafstraße und südlich der Straße Liethstück im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

Entwurfsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 12.03.2020, NÖ 13.2

Aufstellungsbeschluss

Bezirksvertretung Schildesche, 20.08.2020, Ö 10

STEA: 01.09.2020, Ö 25.1

Drucksachen-Nr.: 11285/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plafstraße und südlich der Straße Liethstück wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes beruht auf einer Initiative der Stadt Bielefeld zur Errichtung einer Mensa für die Plaßschule. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch ein externes Planungsbüro erarbeitet und fachlich vom Bauamt der Stadt Bielefeld begleitet. Der Stadt Bielefeld entstehen Kosten für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung und erforderlicher Fachgutachten.

Der Bebauungsplan wird durch das externe Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH erarbeitet.

Baulandstrategie:

Da es sich um eine Fläche für den Gemeinbedarf handelt, fällt die Planung, die dem Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 zugrunde liegt, nicht unter die Regelungen der Baulandstrategie.

Stadtklimaverträglichkeit:

Die Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld weist für das Plangebiet eine klimaökologische Sanierungsbedürftigkeit der 5. Priorität aus. Die Belange des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung werden im Zusammenhang mit der städtebaulichen Abwägung entsprechend gewichtet.

Begründung der einzelnen Beschlusspunkte:

zu 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Schildesche am 20.08.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gefasst.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten gemäß § 3 (1) BauGB vom 21.09.2020 bis einschließlich 21.10.2020 im Foyer des technischen Rathauses sowie online unter www.bielefeld.de (Rubrik „Planen, Bauen und Wohnen“) eingesehen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 08.09.2020 bis zum 20.10.2020.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 13a (3) 2 und 4 (1) BauGB sind in der **Anlage A** der Vorlage wiedergegeben.

Nach Auswertung der Äußerungen aus den Beteiligungen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet. Die Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten sind nach städtebaulichen Kriterien ausgewertet und soweit vertretbar im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt worden.

Zum Entwurf wurden weiterhin Fachgutachten (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) erstellt, die der Entwurfserstellung zugrunde gelegt wurden.

zu 2. und 3.

Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gründe für eine längere öffentliche Auslegung sind derzeit nicht ersichtlich.

Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

zu 4.

Da die Festsetzungen des gem. § 13a BauGB aufzustellenden Bebauungsplanes II/2/23.03 „Erweiterung Plaißschule“ nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen, ist dieser gem. § 13a (2) 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaißschule“ für das Gelände südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plaißstraße und südlich der Straße Liethstück neu aufgestellt.

Die planerische Absicht der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Plaißschule um eine Mensa zu schaffen sowie die bestehenden Gebäude planungsrechtlich zu sichern. Die Kapazitätsgrenzen der derzeitigen Mensa sind erreicht, weshalb eine bauliche Erweiterung der Plaißschule notwendig ist, um einen funktionierenden Betrieb aufrecht zu erhalten und die Schülerzahlen langfristig zu halten.

Die Bestandsgebäude und der dazugehörige Schulhof sowie die Spielanlagen bleiben in Form und Funktion erhalten. Lediglich im Westen des Schulgebäudes ist eine Erweiterung der Bestandbebauung geplant.

Da die Festsetzungen des momentan rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaißschule“ der Umsetzung des Vorhabens entgegenstehen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Umweltprüfung

Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und innerhalb des Geltungsbereiches eine zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaißschule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Ausschlussgründe für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen nicht vor, denn es existieren keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebieten. Es sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 (1) BImSchG zu beachten.

Zudem sollen im Plangebiet keine Vorhaben zulässig sein, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann im vorliegenden Fall abgesehen werden. Umweltrelevante Belange sind jedoch auch in einem Planverfahren nach § 13a BauGB inhaltlich zu prüfen und in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

A

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 13a (3) Nr. 2 BauGB

- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ergebnis der Auswertung der Beteiligung gem. §§ 4 (1) und 13a (3) Nr. 2 BauGB

(Planungsstand: Entwurf, März 2021)

B

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“

Bebauungsplan – Entwurf –

- Übersichtsplan
- Nutzungsplan, Gestaltungsplan, Verkleinerung
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Hinweise

(Planungsstand: März 2021)

C

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“

Begründung – Entwurf –

(Planungsstand: März 2021)

D

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung nach § 13a BauGB

Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes
im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2021
„Erweiterung Plafschule“)

Farb-Fassung

Stand: Entwurf; März 2021

Hinweis / Anmerkung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden folgende Fachgutachten erstellt:

- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag